

# Neuerungen

Was sind die wesentlichen Änderungen zur vorherigen Verordnung?

**Ab 1. Juli gilt** die neue Corona-Verordnung Sport.

Sie ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi-und Spitzensport.

Mit der Verordnung sind weitere Lockerungen verbunden.

- Gruppen mit **bis zu 20 Personen** dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel-und Übungssituationen **ohne Mindestabstand** durchführen. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist (z.B. Fitnessgruppen), ist dieser weiterhin einzuhalten.

!!! Wichtig!!!:

Die Unterteilung in Training mit Raumwegen (40 qm pro Teilnehmer) und Training an festen Standorten (10 qm pro Teilnehmer) **gibt es nicht mehr!**

Bei Trainings-und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings-und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es **keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings-oder Übungsgruppe.**

Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

- Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichtensind weiterhin einzuhalten (inklusive Hygienekonzept, Bereitstellung von

Hygiene-und Reinigungsmitteln sowie Einmalhandtücher, Hinweise zum gründlichen Händewaschen, regelmäßige und ausreichende Belüftung, Vermeidung von Personenströmen und Warteschlangen, Datenerhebung durch Teilnehmerlisten etc

### **Ist im (Gerät)Turnen eine Hilfestellung erlaubt?**

Ja, ab dem 1. Juli ist die Hilfestellung wieder zulässig.

Hilfestellung und Hilfeleistung zählen im Turnen zu den üblichen Übungssituationen (vgl. Corona-VO Sport Punkt 1: „In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.“) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nicht vorgeschrieben

### **Gelten Turngeräte (wie Barren, Balken, Bodenläufer) als feste Geräte?**

Der Begriff „feste Geräte“ lässt zwei Interpretationen zu.

1) Individuelle Geräte, die dauerhaft von einer Person genutzt werden (z.B. Hanteln, Gymnastikball etc.)

2) Feststehende Geräte, wie sie zum Beispiel im Fitnessstudio vorzufinden sind.

Turngeräte sind unserer Auffassung nach mit Fitnessstudiogeräten gleichzusetzen. In der Praxis bedeutet das: Sofern der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft einzuhalten ist, darf ein Gerätturntraining auch mit mehr als 20 Personen stattfinden. Dies bedeutet allerdings, dass in Gruppen größer 20 Personen keine Hilfestellung gegeben werden darf. Wenn die Sporthalle groß genug ist, kann die Gesamtgruppe in zwei kleinere Gruppeneingeteilt werden, die deutlich voneinander abgegrenzt sind und sich nicht begegnen. In diesem Fall ist jede Gruppe für sich zu betrachten und es gilt die Regelung für „20 Personen, die zur Ausübung ihrer Sportart auf den Mindestabstand verzichten dürfen“. Bitte handelt verantwortungsbewusst und überlegt, welche Teilnehmerzahl im Gerätturnen Sinn macht.

## **Darf ein Ausdauertraining in der Halle stattfinden?**

Hochintensive Ausdauerbelastungen (z.B. HIT-Training etc.) sind in geschlossenen Räumen **nicht mehr ausdrücklich untersagt**.

Wir empfehlen jedoch dringendst Trainingseinheiten dieser Art weiterhin auf einem **Freiluftsportgelände** durchzuführen, da die Atemfrequenz deutlich erhöht ist und das Ansteckungsrisiko steigt. Sollte keine Freiluftalternative gegeben sein, kann das Training unter Einhaltung der Vorgaben (ausreichende Belüftung und angemessene Größe der Räumlichkeit) auch drinnen stattfinden. Ein verantwortlicher Umgang mit der Situation wird vorausgesetzt.

Desinfektion:

### **1. Was muss bei einem Großgerät (Barren, Reck, Ringe, Airtrackbahn, Bodenläufer, ...) bzgl. Desinfektion beachtet werden?**

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6-8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

### **2. Wie lässt sich die Umsetzung der Desinfektion von Kleingeräten gut handhaben?**

Es ist kein Desinfektionsmittel notwendig, Wasser und Reinigungsmittel / Seife sind ausreichend. In der Umsetzung empfiehlt es sich, dass die Teilnehmer/innen die von ihnen benutzten Kleingeräte direkt nach der Benutzung selbst desinfizieren. So lässt sich der Aufwand für den Übungsleiter reduzieren. Wenn zwischen zwei Gruppen eine längere Trainingspause liegt, können die Geräte für mehrere Tage (>3 Tage) weggeschlossen werden und sind danach wieder einsatzbereit.

## **5. Sind für die Unterschriften auf den Teilnehmerlisten eigene Kugelschreiber zu verwenden?**

Verpflichtend ist dies nicht der Fall. Allerdings kann man die Teilnehmer darum bitten, einen eigenen mitzubringen. Wird ein Kugelschreiber für alle verwendet, dann sollte er, wie auch die Geräte, nach jeder Nutzung gereinigt oder desinfiziert werden. Kleiner Tipp: vielleicht hat der Verein ja Kugelschreiber mit Vereinslogo und spendiert den Teilnehmer/innen jeweils einen

## **Kann der Verein zur Verantwortung gezogen werden, wenn sich herausstellt, dass ein oder mehrere Trainingsteilnehmer infiziert sind?**

Wir empfehlenden Sportvereinen neben dem notwendigen Hygienekonzept ein Organisationskonzept aufzustellen, das den Sportbetrieb für alle nachvollziehbar regelt und die verpflichtenden Vorgaben aus der Landesverordnung enthält. Alle Beteiligten (Verantwortliche, Übungsleiter/innen, Mitglieder, Teilnehmer/innen, Eltern) sollten über die Inhalte dieses Konzepts informiert sein. Je mehr Menschen das Konzept, ihre Rolle und die damit verbundene Verantwortung kennen, desto größer ist die Chance, zu verhindern, dass sich das Virus wieder ausbreitet. Ein transparentes Vorgehen ist wichtig. Sollte es einen Corona-Fall im Verein geben, ist ein solches Konzept hilfreich, dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu dokumentieren, dass alles Mögliche getan wurde, um eine Infektion zu verhindern. Dementsprechend kann der Verein nicht in die Verantwortung gezogen werden

## **Teilnahme von Minderjährigen:**

Bei der Teilnahme von Minderjährigen am Trainingsbetrieb empfehlen wir den Vereinen für jede einzelne Übungsstunde ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Formular zu verlangen. Das Formular enthält die personenbezogenen Daten sowie Angaben zum

Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen. Das Formular stellt sozusagen die „Eintrittskarte“ zur Übungsstunde dar

### **Wie viele Gruppen darf ein/e Übungsleiter/in in der Woche trainieren?**

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Gruppenzusammensetzung konstant ist. Das heißt, die Teilnehmer/innen treffen wöchentlich auf die gleichen Trainingspartner/innen. Ein Übungsleiter kann mehrere Gruppen pro Woche leiten. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der vorgegebenen Regularien und Hygienemaßnahmen.

### **Darf Kleinkinder-und Kinderturnen durchgeführt werden?**

Sportangebote sind für alle Zielgruppen wieder möglich. Im Kinderturnen **dürfen Gruppen bis zu 20 Personen** am Sportbetrieb teilnehmen. Im Sport gilt die generelle Vorgabe(somit auch im Kinderturnen), dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Übungseinheit eingehalten werden soll – ausgenommen sind für die Trainings-und Übungseinheit übliche Sport-, Spiel-und Übungssituationen.

Die Entscheidung über die Durchführung von Angeboten ist vom Verein individuell zu entscheiden und verantwortungsbewusst abzuwägen.

**Je nach Trainingsinhalte, Disziplin der Kinder und Einschätzung des Übungsleiters ist hier individuell zu entscheiden.** Wenn ein Übungsleiter unter den aktuellen Voraussetzungen noch nicht starten möchte, sollte diese Entscheidung vom Verein selbstverständlich respektiert werden.

### **Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen?**

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Mutter/Vater und Kind als eine Person. Das heißt, es sind **20 Eltern-Kind-Paare erlaubt**

## **Was ist unter hochintensiver Ausdauerbelastung zu verstehen? Zählen Zumba, AROHA, Aerobic und Stepaerobic dazu?**

Unter hochintensiven Ausdauerbelastungen sind sportliche Betätigungen im Bereich der anaeroben Schwelle und darüber zu verstehen. Die anaerobe Schwelle liegt bei jedem/r Sportler/in individuell und hängt auch vom persönlichen Trainingszustand ab. Übungsleiter sollten das Training in der Halle so gestalten, dass es nicht zu intensiv wird. Wenn sich ein Übungsleiter unsicher ist, empfehlen wir die Übungsstunde im Zweifel nach draußen zu verlegen. Dort ist eine ausreichende Belüftung gegeben